

Kinder schützen

INFORMATION FÜR GRUPPENLEITER*INNEN
IM ERZBISTUM HAMBURG



Herausgeber

Bund der Deutschen
Katholischen Jugend (BDKJ)
im Erzbistum Hamburg

Katholische Jugend
Mecklenburg (KJM)

Referat Kinder und Jugend
(RKJ) im Erzbistum Hamburg

In Kooperation mit

BDKJ Landesarbeitsgemeinschaft
(LAG) in der Freien und Hansestadt
Hamburg

BDKJ Landesarbeitsgemeinschaft
(LAG) in Schleswig-Holstein

Gefördert mit Mitteln der Sozial-
behörde der Freien und Hansestadt
Hamburg sowie des schleswig-
holsteinischen Ministerium für
Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren

Redaktion

Zita Erler, Valerian Laudi, Oliver Trier

*Wir bedanken uns herzlich beim BDKJ Landesverband
Nordrhein-Westfalen e. V. für die freundliche Bereitstellung
der Textbausteine dieser Broschüre: BDKJ Landesverband
Nordrhein-Westfalen e. V. (Hrsg.): Kinder schützen.
Eine Information für ehrenamtliche Gruppenleiter*innen
und Mitarbeiter*innen in der kirchlichen Kinder- und
Jugend(verbands)arbeit, Düsseldorf/Münster 2012.*

*Hamburg 2023
(3. aktualisierte Auflage)*

Inhalt

4

Vorwort

5

**Kirchliche Kinder- und
Jugendarbeit bedeutet
für uns**

6

**Kinder und ihre
Bedürfnisse**

8

Kindeswohlgefährdung
Häusliche Gewalt _____9
Vernachlässigung _____9
Körperliche Gewalt _____10
Seelische Gewalt _____10

11

Sexualisierte Gewalt
Erkennungsmerkmale _____11
Grenzverletzungen _____12
Sexuelle Übergriffe _____12
Sexueller Missbrauch _____13

14

**Der Schutz vor
Gefährdungen ist ein
Kinderrecht!**

16

**Wie können wir Kinder
in der Wahrnehmung
ihrer Kinderrechte
stärken?**

18

**Verhalten im
Ernstfall**

20

Beratungsstellen

22

**Prävention im
Erzbistum Hamburg**

23

**Hilfe-Telefone &
Online-Angebote**

Vorwort

Es mag offensichtlich erscheinen, warum wir uns in den katholischen Jugendverbänden und Gemeinden so sehr darum bemühen, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen. In den letzten Jahren zeichnet sich schließlich immer deutlicher ab, welch große Verantwortung unsere Kirche für die hohe Zahl an Priestern und Menschen im Kirchendienst trägt, die Kinder und Jugendliche missbrauchten, vergewaltigten oder ihre Bedürfnisse auf Kosten junger Menschen befriedigten.

Natürlich sehen wir uns aufgrund dieser Verantwortung umso mehr in der Pflicht, sichere Räume für Kinder und Jugendliche zu sein. Vor allem aber verbindet uns Jugendverbände mit dem Referat Kinder und Jugend das zentrale Anliegen, jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, sich zu entfalten und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Wir wollen sie stärken und dabei unterstützen, ihren Alltag und ihr Leben selbstbewusst in die eigene Hand zu nehmen.

Doch auch wenn selbstbewusste Kinder und Jugendliche weitaus besser vor Grenzüberschreitungen und Übergriffen geschützt sind, obliegt die Verantwortung für den Schutz junger Menschen vor sexualisierter Gewalt letzten Endes uns als Jugendverbänden und Kirche.

Deswegen wollen wir Euch mit dieser Broschüre Informationen und praktische Hinweise geben, mit denen Ihr Euer Wissen aus den Präventionsschulungen immer wieder auffrischen könnt. Außerdem findet Ihr am Ende dieser Broschüre ein Verzeichnis mit Beratungsstellen und Ansprechpersonen, an die Ihr Euch bei Fragen oder im Ernstfall jederzeit wenden könnt.

Wir hoffen, Euch so ein wenig Rüstzeug mit an die Hand geben zu können, damit wir gemeinsam umso besser für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sorgen können.



ERZBISTUM
HAMBURG



Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit bedeutet für uns:

- Kindern und Jugendlichen einen sozialen und religiösen Lebens- und Lernort zu bieten.
- Kindern und Jugendlichen ihre Rechte bewusst zu machen und sie auf ihrem Weg zu selbstbewussten Personen zu begleiten.
- Die Sehnsucht der jungen Menschen nach Antworten auf ihre Fragen und nach spirituellen Ausdrucksformen ernst zu nehmen und sie bei der Entwicklung und Vertiefung ihres Glaubens zu begleiten.
- Kinder und Jugendliche zu ermutigen und dabei zu begleiten, Verantwortung in Kirche, Politik und Gesellschaft wahrzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.
- Kindern und jungen Erwachsenen soziale Kompetenzen zu vermitteln und sie zu befähigen, verantwortungsvoll und selbstbewusst zu handeln.
- In unserem Denken und Handeln den ganzen Menschen in den Blick zu nehmen, mitsamt seiner Körperlichkeit und seinen individuellen Gefühlen.
- Kinder und Jugendliche vor körperlichen und seelischen Schäden, vor Missbrauch und Gewalt zu schützen.
- Uns der Vorbildfunktion für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst zu sein. Wir handeln transparent und ehrlich.
- Achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umzugehen und individuelle Grenzen zu respektieren.

Deswegen stehen wir gemeinsam für eine transparente, schützende und stärkende Kinder- und Jugendarbeit ein!

Kinder und ihre Bedürfnisse

Alle Kinder haben bestimmte Bedürfnisse, deren Befriedigung für ihre gesunde Entwicklung notwendig ist. Dazu gehören

... das Bedürfnis nach fürsorglichen Beziehungen

Kinder brauchen liebevolle Zuwendung. Dazu brauchen sie feinfühlig mitmenschen, die ihnen Wärme entgegenbringen. Solch verlässliche Beziehungen fördern Kinder in dem Verstehen ihrer eigenen Gefühle. So lernen sie, gute eigenständige Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen.

... das Bedürfnis nach Unversehrtheit

Um gesund aufzuwachsen, brauchen Kinder gesunde Ernährung, Bewegung, ausreichend Ruhe und jemanden, die*der sich um ihre Gesundheit sorgt. Das bedeutet auch, dass sie vor Gewalt sicher sein müssen. Deswegen ist Gewalt als Erziehungsmittel tabu.

... das Bedürfnis nach eigenen Erfahrungen

Jedes Kind ist einzigartig und Bezugspersonen müssen diese Einzigartigkeit wertschätzen. Manche Kinder sind beispielsweise schneller zu beeindrucken und finden es schwerer zu Ruhe zurück. Andere Kinder ziehen sich eher zurück, brauchen deswegen aber nicht weniger Aufmerksamkeit. Es ist wichtig, auf die Eigenschaften jedes Kindes entsprechend einzugehen und es für seine Erfolge zu loben.

... das Bedürfnis nach altersgerechten Erfahrungen

Kinder bewältigen beim Älterwerden einige Entwicklungsstufen. Dabei ist jedes Kind unterschiedlich schnell. Alles, womit Kinder konfrontiert werden, muss zu ihrem aktuellen Stand passen. Über- oder

Unterforderungen tun der Entwicklung eines Kindes nicht gut. Dazu gehören auch übermäßige Behütung und Verwöhnung sowie zu früh zu große Verantwortung. Stattdessen ist es wichtig, Kinder vor Herausforderungen zu stellen, die sie meistern können. So lernen sie, dass sie positiven Einfluss auf die Welt nehmen können.

... das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen

Während Kinder Schritt für Schritt ihre Umwelt erobern, brauchen sie gute Grenzen, um nicht zu großen Gefahren zu begegnen. Diese Grenzen sollten nicht strafend gesetzt werden, sondern müssen Kindern verständlich gemacht werden. So lernen sie, Herausforderungen einzuschätzen und schließlich auch zu meistern.

... das Bedürfnis nach Unterstützung und Gemeinschaft

Kinder können ihre Entwicklung nicht alleine bewältigen. Sie brauchen ein überschaubares Umfeld, das für sie soziales Lernfeld sein kann. In Beziehung mit ihrer Umwelt lernen Kinder, wie Menschen miteinander in Kontakt sein können. Mit zunehmendem Alter gewinnen Freundschaften mit Gleichaltrigen an Bedeutung für die Entwicklung von Persönlichkeit und Selbstwert.

... das Bedürfnis nach Zukunft

Kinder dürfen im Aufwachsen keine Zukunftsangst empfinden. Sie müssen sich, bewusst wie unterbewusst, sicher sein können, dass für sie gesorgt wird. Zu einer sicheren Zukunft gehört im Jugendalter auch immer mehr, dass sich

die Welt nicht als unsicher und chaotisch für ihre oder kommende Generationen darstellt.

Alle Bedürfnisse sind gleichwertig und notwendig für ein gutes Heranwachsen.

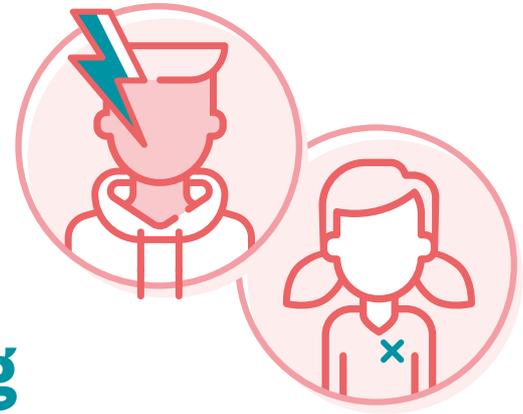
Außerdem sind sie voneinander abhängig. Ein unerfülltes Bedürfnis beeinflusst die anderen Bedürfnisse negativ. Wenn bloß ein Teil der Bedürfnisse erfüllt ist, haben Kinder schlechtere Chancen, sich gesund zu entwickeln.

KINDESWOHL

Was ist das eigentlich?

Im Unterschied zu Erwachsenen sind Kinder noch nicht in der Lage, alle ihre Grundbedürfnisse aus eigener Kraft zu erfüllen. Da ihnen dazu je nach Alter und Entwicklungsstand Fähigkeiten und Fertigkeiten fehlen, ist es die Aufgabe erwachsener Bezugspersonen, die Bedürfnisse der Kinder im Blick zu haben.

Wenn Kinder ausreichend Fürsorge, Zuwendung und Förderung erfahren, geht es ihnen gut. Ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl ist dann sichergestellt und sie können sich gut entwickeln.



Kindeswohlgefährdung

Nicht immer kommen Bezugspersonen ihrer Aufgabe nach, für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder zu sorgen. Vielfach begegnen uns deswegen junge Menschen, deren körperliches, geistiges und seelisches Wohlergehen gefährdet ist. Wenn gravierende Mangelerfahrungen oder Gewalterlebnisse Kinder zeitweise oder dauerhaft beeinträchtigen, ist das eine Kindeswohlgefährdung.

An erster Stelle stehen die Eltern in der Verantwortung, die Bedürfnisse ihrer Kinder zu stillen. Manchmal irren sich Eltern jedoch oder sie wissen eigentlich, was gut für ihre Kinder ist, und schaffen es im Alltag trotzdem nicht, entsprechend zu handeln.

Wenn Eltern überfordert sind, können sie das Wohl ihrer Kinder aus dem Blick verlieren. Überbelastung kann auch zu dem Versuch führen, Konflikte mit Kindern durch Gewalt zu lösen. In all diesen Fällen brauchen Eltern Unterstützung, um gut für ihre Kinder sorgen zu können.

Häusliche Gewalt

Wenn Kinder zu Hause körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt erleben, zum Beispiel zwischen ihren Eltern oder an ihren Geschwistern, sprechen wir von häuslicher Gewalt. Sie ist kindeswohlgefährdend, weil auch die beobachtenden Kinder dabei stets in Mitleidenschaft gezogen werden.

[Emilia]

geht gern zur Schule und macht danach auch gern was mit ihren Freundinnen. Zum Beispiel gehen sie Eis essen oder Basketball spielen. Nach Hause lädt Emilia ihre Freundinnen aber nie ein. Dort ist es oft sehr laut, vor allem wenn Papa zu Hause ist. Wenn der von der Arbeit kommt, wird er schnell wütend und schreit Mama an. Die schickt Emilia dann auf ihr Zimmer, wo sie ihre Kopfhörer aufsetzen und laut Musik hören kann.

[Elif]

kommt morgens oft hungrig in die Schule, denn Frühstück gibt es zu Hause selten. Ihre Kleidung ist häufig schmutzig, weil sie nichts Gewaschenes in ihrem Schrank finden kann. Ihre Schultasche ist immer ein kleines Chaos und auch ihre Sporttasche hat sie oft nicht dabei, weil niemand zu Hause darauf achtet, was sie für die Schule braucht.

Vernachlässigung

Kümmern sich Eltern andauernd oder wiederholt nicht angemessen um das Wohl ihres Kindes, sprechen wir von Vernachlässigung. Sie zeigt sich beispielsweise in einer mangelnden Versorgung mit Nahrung und Kleidung oder unterlassener Gesundheitsfürsorge, in fehlender Aufsicht, fehlender Zuwendung für ein Kind oder in unzureichender Anregung.

Körperliche Gewalt

Zu körperlicher Gewalt und Misshandlung werden massive Formen der Gewalt gegen Kinder gezählt, bei denen mit Absicht körperliche Verletzungen herbeigeführt werden. Das gilt etwa bei Tritten, Prügeln, Schlägen mit Gegenständen, massivem Schütteln oder Verbrennungen.



Seelische Gewalt

Gewalt an Kindern äußert sich auch durch Abwertungen, die dem Kind das beständige Gefühl vermitteln, wertlos zu sein. Dazu gehören Äußerungen wie *„Es ginge uns allen besser, wenn wir dich nicht hätten“*, aber auch überhöhte Erwartungen an das Kind.

Von seelischer Gewalt sprechen wir auch, wenn kindliche Erfahrungsräume eingeengt, soziale Kontakte verboten oder Kinder fortlaufend ignoriert werden.

[Tom und Kim]

sind ganz aufgeregt, weil am nächsten Tag großer Besuch ansteht. Deshalb ist auch noch viel zu tun und Mama hat gesagt, sie sollen auf ihr Zimmer gehen und dort spielen, damit sie ihr nicht im Weg sind. Aber das ist langweilig, es macht viel mehr Spaß, ihr beim Backen und Kochen zuzuschauen. Schon sind sie wieder in der Küche und riskieren einen Blick in die Schüssel. Beim Umdrehen bleibt Kim an der Schüssel hängen. Diese knallt auf den Boden und gleich darauf gibt es eine Ohrfeige. „Hab ich euch nicht gesagt, ihr sollt mich in Ruhe lassen? Ihr macht mehr Mist, als ihr wert seid!“, brüllt Mama wütend.

ERKENNUNGSMERKMALE

Selten lässt sich Kindeswohlgefährdung problemlos von außen erkennen. Es gibt jedoch verschiedene Anzeichen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen können. Um diese zu erkennen, reicht es häufig, den Kindern und Jugendlichen mit offenen Augen zu begegnen.

Am auffälligsten sind meist körperliche Merkmale wie blaue Flecken und Narben, mangelnde Hygiene oder unpassende Kleidung. Auch das Verhalten von Kindern kann Anzeichen sein, vor allem wenn sie ihr Verhalten plötzlich ändern. Einige Kinder fallen beispielsweise auf, weil sie häufig sehr aggressiv oder sehr distanzlos gegenüber anderen, vielleicht sogar völlig fremden Personen, sind. Andere zeigen sich sehr ängstlich im Umgang mit anderen Menschen und meiden Kontakte so weit als möglich.

Auch das Verhalten von Erziehungsberechtigten, die familiäre Situation oder die Wohnsituation können Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung liefern. Im Zweifel sollte bei einem Verdacht auf das eigene Gefühl vertraut und sich immer mit weiteren Personen beraten werden.

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern fällt jede sexuelle Handlung an, vor oder mit einem Kind.

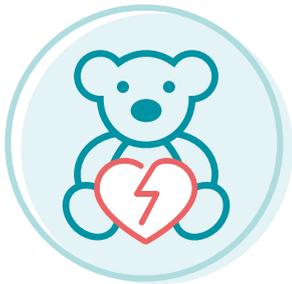
Dabei kann es sich um Aktivitäten Erwachsener bzw. älterer Personen vor oder an einem Kind handeln. Veranlasst jemand ein Kind, sexuelle Handlungen an sich selbst oder einer anderen Person vorzunehmen, gilt das auch als sexualisierte Gewalt. Als sexuelle Handlungen gelten z. B. Küssen, Berührungen und Manipulationen im Intimbereich und Geschlechtsverkehr.

Auch anzügliche Witze, unangemessene Bemerkungen oder das Zugänglichmachen erotischer oder pornografischer Magazine, Filme oder Internetseiten werden als gewalttätiges Handeln eingestuft, weil sie die betroffenen Kinder beschämen bzw. seelisch beeinträchtigen.

Kinder haben eine eigene kindliche Sexualität. Aufgrund ihres Alters und Entwicklungsstandes können sie aber dem, was Erwachsene mit ihren Handlungen bezwecken, nicht wissentlich zustimmen. Vielmehr nutzt die ältere Person ihre körperliche und geistige Überlegenheit aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Sexualisierte Gewalt kann auch unter Kindern stattfinden. Das bezeichnen wir als Peer-Gewalt. Übergriffige Kinder nutzen ebenfalls ihre Überlegenheit aus, um andere junge Menschen zu sexuellen Handlungen zu zwingen oder sie zu erniedrigen und zu verletzen (z. B. durch Beleidigungen über einen Messenger).

Es gibt verschiedene Formen sexualisierter Gewalt: Grenzverletzungen, Übergriffe und Missbrauch.



Grenzverletzungen

Im Alltag passieren immer wieder Dinge, die für manche unangenehm und unangemessen sind. Dabei werden die persönlichen Grenzen anderer verletzt. Solche Grenzverletzungen sind ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das häufig unbeabsichtigt geschieht. Was als unangemessen wahrgenommen wird, hängt nicht nur von allgemeinen Kriterien, sondern vor allem von der persönlichen Wahrnehmung der betroffenen Person ab. Um ihre möglichen Opfer zu testen und auszuwählen, begehen Täter*innen gezielt Grenzverletzungen.

[Miriam]

In der Gruppenstunde begrüßt die Gruppenleiterin alle Kinder mit einer Umarmung. Miriam möchte aber gar nicht umarmt werden und verhält sich daher zurückhaltend. Trotzdem wird sie umarmt.

[Tam]

spielt im Zeltlager gemeinsam mit seiner Zeltgruppe und seinem Gruppenleiter Flaschendreher mit Ausziehen. Ihm ist es unangenehm, sein T-Shirt vor allen auszuziehen, aber der Gruppenleiter hat die Regel so festgelegt. Als der Leiter von jemand anderem auf sein Verhalten angesprochen wird, versucht er sich herauszureden und zeigt keinerlei Reue.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig, sondern sind geplant. Deswegen zeigen Täter*innen in solchen Situationen oft keinerlei Einsicht. Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen auch durch die Massivität und/oder die Häufigkeit der körperlichen oder sprachlichen Grenzüberschreitungen. Sexuelle Übergriffe können Straftaten vorbereiten oder selbst schon strafrechtlich relevant sein.

Sexueller Missbrauch

Wir verwenden den Begriff sexueller Missbrauch für strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt. Dazu gehören zum Beispiel sexuelle Nötigung und Vergewaltigung, die Förderung sexueller Handlungen zwischen Minderjährigen oder die Verbreitung pornographischer Schriften an Schutzbefohlene. Der Begriff verdeutlicht die Instrumentalisierung sexueller Handlungen, um Gewalt und Macht auszuüben.

[Marisol]

erzählt, dass sie früher immer Besuch von einem Monster in ihrem Bett bekommen hat. Das Monster hat ihr eklige Sachen ins Ohr geflüstert, sie überall berührt und dabei ganz schwer geatmet.

Der Schutz vor Gefährdungen ist ein Kinderrecht!



Um Kinder bestmöglich vor Schädigungen zu schützen, wurde in den letzten Jahrzehnten das Recht von Kindern auf Schutz vor Beeinträchtigungen ihres Wohlergehens auf unterschiedlichen Ebenen festgeschrieben.

Das bedeutsamste Dokument ist die UN-Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Sie bestimmt in Artikel 19 die Verpflichtung aller Staaten, die das Dokument unterzeichnet haben, in ihrem Land den Schutz von Kindern durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 19, Absatz 1:

Schutz vor
Gewaltanwendung,
Misshandlung,
Verwahrlosung:

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

Für Deutschland legt deswegen das Bürgerliche Gesetzbuch fest:
„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ (BGB §1631 Absatz 2).
Misshandlungen, Vernachlässigung und sexualisierte Gewalt werden im Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt.

Wie können wir Kinder in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte stärken?

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern entsprechend den rechtlichen Vorschriften liegt stets bei Erwachsenen und nicht bei den Kindern!

Wir können aber dazu beitragen, dass Kinder sich ermutigt fühlen, sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen und Hilfe zu suchen, wenn sie in Gefahr sind. Das erreichen wir durch

... **Aufklärung**

Ein erster Schritt auf diesem Weg ist die Aufklärung der Kinder durch Gruppenleiter*innen darüber, dass sie eigene Rechte haben und welche Rechte das sind.

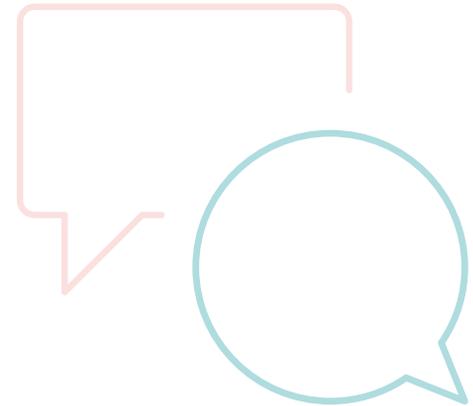
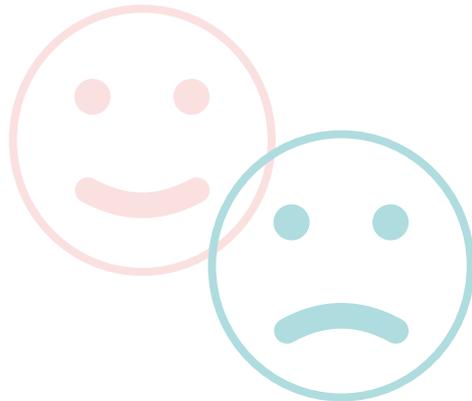
Diskutiert werden sollte mit den Kindern auch, was demzufolge nicht kindgerecht ist und was Kinder tun können, wenn jemand ihre Rechte verletzt. Sie sollten wissen, wo sie sich Hilfe holen können und wer mögliche Ansprechpartner*innen im Ernstfall sind.



... Beteiligung & Partizipation

Kinder brauchen Selbstvertrauen, um sich für ihre Rechte einzusetzen. Dieses Selbstvertrauen können wir innerhalb unserer Kinder- und Jugendgruppenarbeit stärken, indem wir Kinder ernst nehmen, einbeziehen und mitbestimmen lassen.

Indem wir gemeinsam mit den Kindern entscheiden, wie das Programm der Gruppe aussehen soll oder welche Regeln in der Gruppe gelten, machen wir ihnen ihre Mitentscheidungskompetenz bewusst. Die Beteiligung schult zudem die eigene Überzeugungskraft und nährt das Bewusstsein der Kinder, dass sie ihren Lebensalltag beeinflussen können.



... Beschwerdemanagement.

Sich für die eigenen Belange einzusetzen, ist nicht immer leicht. Nicht zuletzt der bisweilen lautstarke oder handgreifliche Umgang von Erwachsenen mit Kindern zeigt: Es will gelernt sein, eigene Bedürfnisse und Anliegen gegenüber anderen angemessen zur Sprache zu bringen und Lösungen friedfertig auszuhandeln. Regelmäßige Gespräche innerhalb der Gruppe über Wünsche, aber auch über Unzufriedenheiten können ein wertvolles Übungsfeld sein. Dabei helfen festgelegte Regeln.

Hilfreich kann je nach Alter der Kinder auch ein sogenannter Kummerkasten sein. So erhalten die Kinder Gelegenheit, bei schwierigen Problemen anonym ihren Sorgen Luft zu machen und einen Lösungsprozess anzustoßen.

Verhalten im Ernstfall

Wenn trotz aller Bemühungen dennoch etwas passiert, heißt es: Nicht wegschauen, sondern helfen!

Ruhe bewahren

Wenn wir eine Grenzverletzung oder andere Formen von sexualisierter Gewalt beobachten, müssen wir die Situation sofort beenden und klar benennen. Wenn wir als Gruppenleiter*innen erfahren, dass ein Kind misshandelt oder missbraucht wird oder der Verdacht begründet scheint, dass ein Kind gravierenden Mangel im Elternhaus erleidet, wollen wir in der Regel so schnell wie möglich etwas tun. Wir sind unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend und können die Vorstellung kaum aushalten, dass das Kind solche Erfahrungen machen musste und vielleicht noch macht.

Für das Kind ist es jetzt wichtig, dass wir nicht in Panik geraten.

Es gibt dem Kind Sicherheit, dass wir nicht voreilig oder über seinen Kopf hinweg, sondern besonnen handeln.

Sich im Team besprechen

Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung belastet schwer und ist im Alleingang keinesfalls zu bewältigen. Wenn ein*e Gruppenleiter*in aufgrund eigener Beobachtungen das Gefühl hat, dass etwas nicht mit rechten Dingen zugeht, sollten möglichst bald andere Gruppenleiter*innen vertrauensvoll um Rat gebeten werden: Haben andere ähnliche Beobachtungen gemacht? Wer könnte fachlich weiterhelfen? Was könnte der nächste Schritt sein, ohne das Kind weiter zu belasten? Dabei ist Diskretion selbstverständlich! Es sollten weitere Termine festgelegt werden, an denen sich die betroffenen Gruppenleiter*innen über den Stand der Dinge austauschen und beraten.

Das Kind einbeziehen

Möglicherweise fällt die Entscheidung, dass das betreffende Kind zunächst einmal mehr Aufmerksamkeit erfahren soll, um eine bessere Einschätzung treffen zu können. Gespräche mit dem Kind sollten dabei allerdings sehr achtsam und mit Respekt vor den Grenzen des Kindes erfolgen. Behutsames Nachfragen kann es leichter machen, von Problemen zu erzählen. Detektivisches Nachhaken oder die Konfrontation mit Vermutungen bewirken das Gegenteil oder führen schnell zu falschen Interpretationen.



Wenn Kinder von sich aus in einem Gespräch problematische Erfahrungen offenlegen, ist das ein großer Vertrauensbeweis. Sie vertrauen darauf, dass die Ansprechperson nichts tut, was ihnen schadet.

Dieses Vertrauen können Gruppenleiter*innen bewahren, indem sie mit dem Kind gemeinsam überlegen, was ihm helfen könnte. Manchmal formulieren Kinder den Wunsch, dass keine weitere Person mit ins Vertrauen gezogen wird. Diesem Wunsch können Gruppenleiter*innen leider nicht nachkommen. Dennoch können sie dem Kind die Angst vor ungewollten Konsequenzen nehmen. Sie sollten dem Kind die Sicherheit geben, dass es über weitere Schritte informiert und bei allen Entscheidungen einbezogen wird.

Wenn das Kind erst einmal weiter darüber nachdenken will, muss das respektiert werden. Wichtig ist, dass die Tür weiterhin offensteht und man gemeinsam am Thema bleibt.

Unterstützung von außen einholen

Wenn sich der Verdacht erhärtet, darf niemals die verdächtige Person direkt konfrontiert werden. Stattdessen müssen sich die betroffenen Gruppenleiter*innen an die zuständigen Hauptamtlichen wenden und sich professionelle Unterstützung holen. Die Gruppenleiter*innen sollten über Anlaufstellen und Ansprechpersonen informiert sein, die in solchen Fällen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Dokumentieren

Es ist in jedem Fall sinnvoll, von Anfang an alle Informationen schriftlich festzuhalten, damit wichtige Aspekte nicht in Vergessenheit geraten und wir uns nicht überfordern in dem Bemühen, alle Details im Kopf zu behalten. Diese Dokumentation kann erleichtert werden, wenn die Gruppenleiter*innen einen gemeinsamen Dokumentationsbogen nutzen. Er sollte Datum und Inhalte von Gesprächen festhalten, aber auch Gefühle und Gedanken sowie mögliche Lösungsideen und Entscheidungen über weitere Schritte dokumentieren.

BERATUNGSSTELLEN

Bei Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt und Kinderschutz leisten Beratungsstellen **Hilfe und Beratung**. Einige dieser Beratungsstellen bieten auch präventive **Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** und weiterführende **Materialien** an.

HAMBURG

Allerleirauh e.V.

Hammer Steindamm 44
22089 Hamburg
☎ (040) 29834483
✉ allerleirauh.de
✉ info@allerleirauh.de
📷 @allerleirauh.ev

-

Dolle Deerns e.V.

Niendorfer Marktplatz 16
22459 Hamburg
☎ (040) 4394150
✉ dolledeerns-fachberatung.de
✉ beratung@dolledeerns.de
📷 @dolledeernsfachberatungsstelle

-

Dunkelziffer e.V.

Albert- Eisting- Ring 15
22761 Hamburg
☎ (040) 421070010
✉ dunkelziffer.de
✉ mail@dunkelziffer.de
📷 @dunkelziffer_ev

-

Zornrot e.V.

Vierlandenstraße 38
21029 Hamburg
☎ (040) 7217363
✉ zornrot.de
✉ info@zornrot.de

-

Zündfunke e.V.

Max-Brauer-Allee 134
22765 Hamburg
☎ (040) 8901215
✉ zuendfunke-hh.de
✉ info@zuendfunke-hh.de
📷 @zuendfunke_hh

-

SCHLESWIG HOLSTEIN

Wendepunkt e.V.

Gärtnerstraße 10-14
25335 Elmshorn
☎ (04121) 475730
✉ wendepunkt-ev.de
✉ info@wendepunkt-ev.de
📷 @wendepunkt_ev

-

Fachstelle Gewalt und Frauenberatung Itzehoe

Feldschmiede 36-38
25524 Itzehoe
☎ (04821) 8899432
✉ itzehoe-fachstelle@profamilia.de

-

Petze Präventionsbüro

Dänische Straße 3-5
24103 Kiel
☎ (0431) 91185
✉ petze-kiel.de
✉ petze@petze-kiel.de
📷 @petze_praevention

-

Kinderschutz-Zentrum Kiel

Sophienblatt 85

24114 Kiel

☎ (0431) 122180

✉ kinderschutz-zentrum-kiel.de

@ info@kinderschutz-
zentrum-kiel.de

•

Kinderschutz-Zentrum Lübeck

An der Untertrave 78

23552 Lübeck

☎ (0451) 78881

✉ kinderschutz-zentrum-
luebeck.de

@ kinderschutz-zentrum-
luebeck@awo-sh.de

•

Wagemut

Beratungsstelle gegen sexuelle
Gewalt an Mädchen & Jungen

Marienstraße 29-31

24937 Flensburg

☎ (0461) 9092630

@ flensburg-wagemut@
profamilia.de

MECKLENBURG

Quo vadis e. V.

Kinder- und Jugendberatung

Helmut-Just-Straße 4

17036 Neubrandenburg

☎ (0395) 7768725

✉ quovadis-neubrandenburg.de

@ kijub-nb@web.de

•

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Ernst-Haeckel-Straße 1

18059 Rostock

☎ (0381) 4403290

✉ stark-machen.de

@ fachberatungsstelle@
stark-machen.de

📱 @starkmachen2020

•

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Rostock

Heiliggeisthof 3

18055 Rostock

☎ (0381) 4582938

✉ stark-machen.de

@ interventionsstelle@
stark-machen.de

•

AWO-Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking mit Kinder- und Jugendberatung

Platz der Jugend 8

19053 Schwerin

☎ (0385) 52190543

✉ awo-schwerin.de/
interventionsstelle-mit-
kinder-und-jugend-
beratung

@ interventionsstelle@
awo-schwerin.de

•

Opferhilfe (Außenstelle) in der VHS Wismar

Badstaven 20

23966 Wismar

☎ (03841) 326725

✉ opferhilfe-mv.de

@ info@opferhilfe-mv.de

PRÄVENTION

IM ERZBISTUM HAMBURG

Stabsstelle Prävention & Intervention

Am Mariendom 4
20099 Hamburg

☎ (040) 24877236

✉ praevention-erzbistum-
-hamburg.de



praevention-erzbistum-
-hamburg.de/kontakt

Besucher*innenadresse:

Lange Reihe 2
20099 Hamburg

Unabhängige Ansprechpersonen für Fragen des sexuellen Miss- brauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohler:

☎ 0162 3260462

✉ buero.ansprechpersonen
@erzbistum-hamburg.de

*Alle Personen, die sexualisierte
Gewalt im Erzbistum erlebt
haben, können sich an die un-
abhängigen Ansprechpersonen
wenden. Diese führen ein
Gespräch, erklären das weitere
Verfahren und unterstützen
z. B. bei möglichen Anträgen
auf Anerkennung des Leids.*

Präventionsbeauftragte des Erzbistums Hamburg

Monika Stein

Am Mariendom 4
20099 Hamburg

☎ (040) 24877462

☎ 0163 2487743

✉ praeventionsbeauftragter
@erzbistum-hamburg.de

JUGEND IM ERZBISTUM HAMBURG

BDKJ Diözesangeschäftsstelle

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

☎ (040) 227216-32

✉ bdkj.hamburg

✉ info@bdkj-hamburg.de

📷 @bdkjhamburg

•

Katholische Jugend Mecklenburg

Koppelbergstraße 15
17166 Teterow

☎ (03996) 153711

✉ kjm-mecklenburg.de

✉ info@kjm-mecklenburg.de

📷 @kjmecklenburg

•

Referat Kinder & Jugend im Erzbistum Hamburg

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

☎ (040) 227216-0

✉ jugend-erzbistum-hamburg.de

✉ sekretariat@jugend-erzbistum-
-hamburg.de

📷 @jugend_erzbistum_hamburg

HILFE & ANGEBOTE TELEFONE ONLINE

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

- ☎ 0800-2255530
- 🌐 save-me-online.de

Nummer gegen Kummer

- Beratungsangebote für
Kinder, Jugendliche und
Eltern in ganz Deutschland
- ☎ 116 111
- 🌐 nummergegenkummer.de

Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen (N.I.N.A. e. V.)

- 🌐 nina-info.de

Trau Dich!

- Bundesweite Initiative zur
Prävention des sexuellen
Kindesmissbrauchs
- 🌐 trau-dich.de

Caritas Online Beratung

- 🌐 beratung-caritas.de

grenzenzeigen.de

- Angebot der Fachstelle
Kinder- und Jugendschutz
im Bistum Trier
- 🌐 grenzenzeigen.de

VERHALTEN

im Ernstfall

- Ruhe bewahren
- Niemals allein handeln
- Betroffene im Blick haben und einbeziehen
- Leitung informieren
- Nichts versprechen, was nicht zu halten ist
- Niemals Täter*innen konfrontieren
- Dokumentieren





*Hilfetelefon
Sexueller Missbrauch
0800 2255530*



beratung@hilfetelefon-missbrauch.de



save-me-online.de

*Angebote von N.I.N.A. – Nationale Infoline,
Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller
Gewalt an Mädchen und Jungen*